

Vertragsnummer(n) soweit erforderlich:

HP:.....

Kunde:.....

Zeitpunkt des Inkrafttretens (sofern anwendbar):.....

Vertragsdauer (sofern anwendbar):.....

HP PPS AUSTRIA GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - PORTFOLIO

- 1. Parteien.** Diese Bedingungen (**“Vertrag”**) regeln den Bezug von Produkten und Leistungen zwischen der in der Unterschriftszeile genannten HP Inc. Gesellschaft („**HP**“) und dem unten genannten Kunden („**Kunde**“).
- 2. Beauftragungen.** **“Beauftragung”** bedeutet die angenommene Bestellung inklusive jeglicher Zusatzdokumente, die die Parteien entweder durch einen Anhang oder durch Verweis einbeziehen (**“Zusatzdokumente”**). Solche Zusatzdokumente können beispielweise Produktlisten, Hardware- oder Softwarespezifikationen, Datenblätter und deren Ergänzungen sowie standardisierte oder ausgehandelte Leistungsbeschreibungen oder Statements of Work (SOWs), veröffentlichte Herstellergarantien und Service Level Agreements sein, die dem Kunden in Papierform oder durch Verweis auf eine HP Webseite zur Verfügung gestellt werden können.
- 3. Anwendungsbereich.** Diese Bedingungen können vom Kunden entweder für eine einzelne Beauftragung oder als Rahmenbedingungen für eine Vielzahl von Beauftragungen genutzt werden. Zusätzlich können diese Bedingungen auf globaler Ebene von den **“verbundenen Unternehmen”** der Vertragsparteien genutzt werden (verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, die von einer Partei beherrscht werden, diese beherrschen oder unter gemeinsamer Kontrolle einer Partei mit einem Dritten stehen). Die Parteien können ihre Zustimmung zu diesen Bedingungen entweder mittels Unterschrift am dafür vorgesehenen Ende der Bedingungen oder durch Bezugnahme auf diese Bedingungen in Bestellungen erteilen. Durch Erteilung einer Bestellung unter Bezugnahme auf diese Bedingungen und ihre Annahme durch ein mit HP verbundenes Unternehmen in demselben Land können verbundene Unternehmen des Kunden Produkte und Leistungen unter diesen Bedingungen beziehen. Ferner können diese Parteien zusätzliche Bedingungen oder Änderungen einvernehmlich aufnehmen, um lokalem Recht oder länderspezifischen Regelungen Rechnung zu tragen.
- 4. Bestellprozess.** Der Kunde kann HP über unsere Webseite, unser kundenspezifisches Portal, per Brief, Fax oder per E-Mail einen Auftrag erteilen. Wo dies angebracht ist, müssen Beauftragungen ein Lieferdatum festlegen. Sofern der Kunde das Lieferdatum einer bereits bestehenden Beauftragung um mehr als 90 Tage verschiebt, gilt dies als neue Beauftragung. Hardwarebestellungen können vom Kunden innerhalb von fünf (5) Werktagen (Montag bis Freitag) vor dem Versanddatum kostenfrei storniert werden.
- 5. Preise und Steuern.** Es gelten die von HP schriftlich angebotenen Preise. Sofern ein schriftliches Angebot nicht abgegeben wurde, gelten die von HP zum Zeitpunkt des Auftragseingangs bei HP auf unserer Website, auf dem kundenspezifischen Portal, oder auf der jeweils gültigen, von HP herausgegebenen Preisliste veröffentlichten Preise. Die Preise verstehen sich zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren (einschließlich Installation, Versand, etc.), soweit nicht anders angegeben. Soweit eine gesetzliche Quellensteuer erhoben wird, wird darum gebeten, den HP Ansprechpartner zu kontaktieren, um eine angemessene Vorgehensweise zu vereinbaren. Angemessene Auslagen, insbesondere Reisekosten im Rahmen von Professional Services, werden gesondert berechnet.

Vertragsnummer(n) soweit erforderlich:

HP:.....

Kunde:.....

Zeitpunkt des Inkrafttretens (sofern anwendbar):.....

Vertragsdauer (sofern anwendbar):.....

- 6. Rechnung und Zahlung.** In Rechnung gestellte Beträge werden vom Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum gezahlt. HP kann die Leistungserbringung vorübergehend oder dauerhaft einstellen, wenn Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet werden.
- 7. Eigentum.** Das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung von Hardwareprodukten geht mit Lieferung auf den Kunden oder seinen Beauftragten über. HP behält sich bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- 8. Lieferung.** HP wird sich in wirtschaftlich zumutbarem Umfang bemühen, die Produkte innerhalb angemessener Frist zu liefern. HP kann Software einschließlich dazugehöriger Produkt- und Lizenzinformationen inklusive Dokumentation elektronisch übermitteln oder per Download zur Verfügung stellen.
- 9. Installationsleistungen.** Soweit HP Installationsleistungen für von HP verkaufte Produkte erbringt, werden die (auf Anfrage erhältlichen) HP Installationsrichtlinien die vom Kunden zu schaffenden Voraussetzungen beschreiben. HP wird nach Maßgabe der HP Standards die Installationsleistungen erbringen und die Produkte vor Abschluss der Installation testen.
- 10. Support Services.** Die HP Support Services sind in den jeweils geltenden Zusatzdokumenten beschrieben. Diese enthalten eine Beschreibung der von HP angebotenen Leistungen, der Bezugsberechtigung, der Leistungsabgrenzungen, der Mitwirkungspflichten des Kunden sowie der dem Support unterliegenden Kundensysteme.
- 11. Ausschlüsse.** HP trifft keine Leistungs-, Support- und Gewährleistungsverpflichtungen, wenn die Ansprüche des Kunden zurückzuführen sind auf:

 1. unsachgemäße Verwendung, Vorbereitung oder mangelhafter Betriebs- oder Umgebungsbedingungen am Einsatzort oder einer anderen Nichtübereinstimmung mit geltenden Zusatzdokumenten;
 2. Modifikationen oder ungenügende Systeminstandhaltung oder -einstellung, die nicht von HP oder nicht mit Genehmigung von HP ausgeführt wurden;
 3. Ausfall oder funktionellen Einschränkungen durch Software oder Produkte anderer Hersteller, die auf Systeme Einfluss haben, für die HP Support Leistungen erbringt;
 4. Schadprogramme (z.B. Viren, Würmer, etc.), die nicht von HP eingeführt wurden; oder
 5. Missbrauch, Nachlässigkeit, Unfall, Feuer- oder Wasserschaden, elektrische Störungen, Transport durch den Kunden, oder andere Gründen außerhalb des Einflussbereiches von HP.
- 12. Professional Services.** HP wird beauftragte IT Beratungsleistungen, Trainings- oder andere Leistungen auf Grundlage der anwendbaren Zusatzdokumente erbringen.
- 13. Abnahme von Professional Services.** Soweit vorgesehen, wird das Abnahmeverfahren in den anwendbaren Zusatzdokumenten beschrieben und gilt nur für die dort angeführten Werkleistungen,

Vertragsnummer(n) soweit erforderlich:

HP:.....

Kunde:.....

Zeitpunkt des Inkrafttretens (sofern anwendbar):.....

Vertragsdauer (sofern anwendbar):.....

jedoch nicht für etwaige sonstige von HP zu liefernde Produkte oder Leistungen, die von HP bereitzustellen sind.

14. **Mitwirkung.** Die Leistungserbringung durch HP ist davon abhängig, dass der Kunde seine Mitwirkungsleistungen rechtzeitig und im angemessenen Umfang erbringt. Sie ist ferner abhängig von der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch den Kunden zur Verfügung zu stellenden Informationen, die HP zur Leistungserbringung benötigt.
15. **Vertragsänderungen/Change Orders.** Beide Vertragspartner werden einen Hauptansprechpartner für Themen der Leistungserbringung sowie sonstige aufkommende Fragestellungen benennen. Änderungen der Leistungen bedürfen einer schriftlichen, von beiden Parteien unterfertigten Änderungsvereinbarung/Change Order.
16. **Beschaffenheit der Produkte.** Für HP-Hardware-Produkte gelten die eingeschränkten Gewährleistungserklärungen von HP, die mit dem Produkt oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Die Gewährleistung für Hardware beginnt mit dem Tag der Lieferung oder, sofern einschlägig, mit Abschluss der Installation, oder (falls der Kunde die Installation von HP verzögert) spätestens 30 Tage nach dem Lieferdatum. Für Nicht-HP-Produkte gelten die Gewährleistungs- bzw. Garantieerklärungen des jeweiligen Herstellers.
17. **Beschaffenheit der Software.** HP gewährleistet, dass seine Software-Produkte im Wesentlichen den Spezifikationen entsprechen und bei Auslieferung frei von Schadsoftware sind. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der Lieferung und beträgt neunzig (90) Tage, sofern in den Zusatzdokumenten nicht anders bestimmt. HP gewährleistet nicht, dass der Betrieb der Software frei von Unterbrechungen oder fehlerfrei ist oder dass die Software in anderen Hardware- und Software-Kombinationen funktioniert als denen, die ausdrücklich von HP in den Zusatzdokumenten zugelassen sind.
18. **Erbringung von Dienstleistungen.** Dienstleistungen werden nach im Geschäftsverkehr allgemein anerkannten Regeln und Standards ausgeführt. Der Kunde stimmt zu, HP umgehend über Bedenken in Bezug auf die Leistungserbringung zu unterrichten und HP wird etwaige nicht standardgemäße Leistung nochmals erbringen.
19. **Werkleistungen.** Sofern die Zusatzdokumente für Dienstleistungen bestimmte Werkleistungen vorsehen, gewährleistet HP, dass diese Werkleistungen für dreißig (30) Tage nach Lieferung den schriftlichen Spezifikationen im Wesentlichen entsprechen. Sofern der Kunde HP innerhalb dieser dreißig (30) Tage davon in Kenntnis setzt, dass die Werkleistungen nicht im Wesentlichen den schriftlichen Spezifikationen entsprechen, wird HP die betroffenen Werkleistungen unverzüglich verbessern oder dem Kunden die dafür gezahlte Vergütung ersetzen und der Kunde die nicht entsprechenden Werkleistungen an HP retournieren.
20. **Produktgewährleistungsansprüche.** Bei berechtigten Gewährleistungsansprüchen in Bezug auf HP Hardware oder HP Software, wird HP das entsprechende Produkt entweder reparieren oder austauschen. Ist HP dies nicht innerhalb angemessener Zeit möglich, ist der Kunde berechtigt, gegen unverzügliche Rückgabe dieses Produktes (sofern es sich hierbei um Hardware handelt) oder durch eine schriftliche Bestätigung, dass das relevante Softwareprodukt zerstört oder dauerhaft unbrauchbar gemacht wurde,

Vertragsnummer(n) soweit erforderlich:

HP:.....

Kunde:.....

Zeitpunkt des Inkrafttretens (sofern anwendbar):.....

Vertragsdauer (sofern anwendbar):.....

die Rückzahlung der dafür geleisteten Vergütung zu verlangen. Die Transportkosten für die Übersendung reparierter oder ersetzter Produkte an den Kunden trägt HP, der Kunde trägt die Transportkosten für die Rücksendung an HP.

21. **Gewährleistungsbeschränkung.** Dieser Vertrag regelt abschließend alle Gewährleistungsansprüche. Soweit gesetzlich zulässig, sind alle weiteren Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
22. **Geistiges Eigentum.** Auf Grund dieses Vertrages werden keinerlei ausschließliche Rechte an geistigem Eigentum oder urheberrechtlich oder gewerblich geschützten Werken übertragen. Der Kunde gewährt HP und seinen Beauftragten an geschützten Werken, die HP zur Leistungserbringung benötigt, die erforderlichen nicht ausschließlichen, geografisch unbeschränkten Nutzungsrechte ohne gesonderte Vergütung. Sofern HP für den Kunden individuelle, schutzfähige Leistungsergebnisse erstellt und als solche in den Zusatzdokumenten kennzeichnet, gewährt HP dem Kunden daran mit vollständiger Bezahlung ein nicht ausschließliches, geografisch unbeschränktes Nutzungsrecht zum internen Gebrauch, das das Recht zur Vervielfältigung für interne geschäftliche Zwecke umfasst.
23. **Verletzung von Schutzrechten.** HP wird den Kunden gegen Ansprüche Dritter wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten durch HP Produkte oder Leistungen von HP, die im Rahmen dieses Vertrages geliefert wurden, verteidigen oder mit Dritten einen Vergleich zur Abgeltung entsprechender Ansprüche abschließen. Dies setzt eine unverzügliche Unterrichtung über etwaige Ansprüche und Unterstützung bei der Verteidigung gegen diese Ansprüche durch den Kunden voraus. HP ist berechtigt, die Produkte oder Leistungen entweder so zu verändern, dass sie keine Schutzrechte mehr verletzen, aber substantiell gleichwertig sind, oder entsprechende Nutzungsrechte zu erwerben. Sofern diese Möglichkeiten nicht bestehen, wird HP bei Produkten im ersten Nutzungsjahr die für das betroffene Produkt gezahlte Vergütung und danach den jeweiligen Buchwert erstatten. Bei Supportleistungen wird HP die anteilige Differenz der im Voraus bezahlten Gebühr und bei Professional Services die gezahlte Vergütung rückerstatten. HP ist nicht für Ansprüche verantwortlich, die auf einen unbefugten Gebrauch des Produktes oder der Leistungen zurückzuführen sind. Diese Bestimmung findet auch auf Werkleistungen Anwendung, sofern diese in den Zusatzdokumenten angeführt sind und der Anspruch nicht auf Inhalte des und Ausgestaltung der Leistung durch den Kunden zurückzuführen ist.
24. **Einräumung von Nutzungsrechten.** HP gewährt dem Kunden das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der in der Bestellung festgelegten Version bzw. des Release-Stands der HP-Software in ausführbarer Form (als Objektcode). Die Nutzung ist auf interne Zwecke beschränkt, eine weitere gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Die Nutzungsrechte werden durch produktspezifische Lizenzbestimmungen präzisiert. Diese werden mit der Software oder den Zusatzdokumenten zur Verfügung gestellt. Für Software anderer Hersteller gelten ausschließlich die Lizenzbestimmungen dieser Hersteller.
25. **Updates.** Der Kunde kann neue Softwareversionen, Release-Stände oder Wartungsupdates (gemeinsam „Updates“), soweit verfügbar, gesondert oder im Rahmen eines HP Software Support Vertrages bestellen. Für diese Updates können zusätzliche Nutzungsrechtsvereinbarungen oder Gebühren Anwendung finden; dasselbe gilt für die Nutzung der Software in einer erweiterten Einsatzumgebung. Für Updates gelten die im Zeitpunkt der Bereitstellung geltenden Lizenzbedingungen.

Vertragsnummer(n) soweit erforderlich:

HP:.....

Kunde:.....

Zeitpunkt des Inkrafttretens (sofern anwendbar):.....

Vertragsdauer (sofern anwendbar):.....

- 26. Nutzungsbeschränkungen.** HP ist berechtigt, die Einhaltung der Nutzungs-/Lizenzbeschränkungen per Fernzugriff zu überwachen und, wenn HP ein Lizenz-Management-Programm zur Verfügung stellt, wird der Kunde dieses Programm innerhalb angemessener Zeit installieren und nutzen. Die Erstellung einer Kopie der Software oder die Anpassung der Software ist zu Archivierungszwecken (Sicherungskopie) gestattet oder soweit dies technisch zur ordnungsgemäßen Nutzung der Software erforderlich ist. Die Sicherungskopie darf nur dann ohne zusätzliche Vergütung genutzt werden, wenn das System, auf dem die Originalsoftware installiert ist, nicht funktionstüchtig ist. Die Nutzung, Vervielfältigung oder das sonstige Zugänglichmachen der Software in einem öffentlichen, verteilten Netzwerk ist nicht zulässig. Soweit eine Nutzung im Intranet des Kunden zulässig ist, ist die Nutzung auf entsprechend berechnete Nutzer zu beschränken. Die Modifizierung, das Reverse Engineering, die Disassemblierung, Entschlüsselung, Dekompilierung oder sonstige Ableitungen von Software sind, soweit nicht gesetzlich zwingend zulässig, nicht gestattet. Der Kunde wird HP über gesetzlich zulässige diesbezügliche Aktivitäten in angemessenem Umfang unterrichten.
- 27. Dauer des Nutzungsrechts und Unterlassung.** Soweit nicht anders angegeben, ist jegliches dem Kunden gewährte Nutzungsrecht unbefristet. HP kann das Nutzungsrecht des Kunden jedoch schriftlich widerrufen, wenn dieser gegen die Bedingungen dieses Vertrages verstößt. Unverzüglich nach Ende des Nutzungsrechts ist der Kunde verpflichtet, entweder alle Kopien der Software zu zerstören bzw zu löschen oder an HP zurückzugeben (mit Ausnahme einer Kopie zu Archivierungszwecken).
- 28. Übertragung von Nutzungsrechten.** Außer mit ausdrücklichem Einverständnis von HP darf der Kunde Software weder unterlizenzieren, noch auf Dritte übertragen, verleihen oder vermieten. HP-Software kann jedoch grundsätzlich nach schriftlicher Genehmigung durch HP auf Dritte übertragen werden, wenn die jeweils geltenden Lizenz- und Übertragungsgebühren gezahlt worden sind. Bei einer Übertragung enden die Nutzungsrechte des Kunden und der Kunde muss alle Kopien der Software an den Dritten weitergeben. Dieser Dritte muss der Geltung der Software-Lizenzbestimmungen schriftlich zustimmen. Firmware darf nur gemeinsam mit der Hardware übertragen werden.
- 29. Einhaltung von Lizenzbestimmungen.** HP ist berechtigt, die Einhaltung der Software-Lizenzbestimmungen zu überprüfen. Nach angemessener vorheriger Ankündigung kann HP entsprechende Prüfungen während üblicher Geschäftszeiten durchführen, wobei die Kosten des Prüfers von HP getragen werden. Sofern eine Überprüfung ergibt, dass Lizenzgebühren nicht vollständig gezahlt wurden, ist der Kunde zur entsprechenden Nachzahlung verpflichtet. Sofern ausstehende Beträge fünf (5) Prozent der insgesamt zu zahlenden Lizenzgebühren übersteigen, wird der Kunde HP die Kosten des Prüfers erstatten.
- 30. Vertraulichkeit.** Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages ausgetauscht werden, sind streng vertraulich zu behandeln, wenn sie bei Übergabe als vertraulich gekennzeichnet sind oder sich die Vertraulichkeit aus den Umständen der Übergabe ergibt. Vertrauliche Informationen dürfen nur zur Erfüllung des Vertragszwecks sowie zur Ausübung von Rechten aus diesem Vertrag verwendet werden. Sie dürfen an Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Vertragspartner weitergeben werden, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Vertrauliche Informationen sind angemessen vor unberechtigtem Zugriff oder Offenlegung für drei (3) Jahre ab dem Empfangsdatum oder, falls länger, für eine solche Zeitspanne, innerhalb derer die Information vertraulich verbleibt, zu schützen. Diese

Vertragsnummer(n) soweit erforderlich:

HP:.....

Kunde:.....

Zeitpunkt des Inkrafttretens (sofern anwendbar):.....

Vertragsdauer (sofern anwendbar):.....

Verpflichtungen gelten nicht für Informationen: (i) die ohne Vertraulichkeitsverpflichtung dem Empfänger bekannt waren oder werden; (ii) die der Empfänger unabhängig entwickelt; oder (iii) deren Offenlegung durch Gesetz oder eine Behörde verlangt wird.

- 31. Datenschutz.** Jede Partei wird die ihr nach den einschlägigen Datenschutzbestimmungen obliegenden Verpflichtungen einhalten. HP bezweckt nicht den Zugang zu personenbezogenen Daten im Rahmen der Leistungserbringung. Soweit HP Zugang zu personenbezogenen Daten, die auf Systemen oder Geräten des Kunden gespeichert sind, erhält, erfolgt dies unbeabsichtigt und der Kunde bleibt jederzeit Herr der Daten. HP wird personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung und in Einklang mit den anwendbaren Datenschutzbestimmungen nutzen.
- 32. Verwendung für US Behördenaufträge.** Sollte einem Kunden eine Softwarelizenz zur Erfüllung eines US Behördenhauptvertrages oder -untervertrages erteilt werden, stimmt der Kunde zu, dass in Übereinstimmung mit FAR 12.211 und 12.212, gewerbliche Computersoftware, Dokumentation und technische Daten für gewerbliche Gegenstände entsprechend der standardisierten gewerblichen Lizenz von HP lizenziert werden.
- 33. Exportkontrolle.** Produkte und Leistungen, die unter diesen Bedingungen erbracht werden, sind nur für den internen Gebrauch des Kunden und nicht für eine darüberhinausgehende gewerbliche Nutzung bestimmt. Falls der Kunde Produkte und/oder Lieferungen, die unter diesen Bedingungen erbracht werden, exportiert, importiert oder auf andere Weise zur Verfügung stellt, ist der Kunde für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen und für die Einhaltung erforderlicher Ex- oder Importgenehmigungen verantwortlich. HP kann seine Leistungserbringung unter diesem Vertrag vorübergehend in dem Umfang einstellen, wie dies nach dem für eine der Parteien einschlägigen Recht erforderlich ist.
- 34. Haftungsbegrenzung.** HP und seine Erfüllungsgehilfen haften im Rahmen dieses Vertrages(i) im Fall von Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit unbegrenzt und (ii) im Fall schlichter grober Fahrlässigkeit oder leichter Fahrlässigkeit bis zu einem Gesamtbetrag von maximal \$ 1.000.000 oder dem vom Kunden an HP für die entsprechende Beauftragung zu zahlenden Betrag (je nachdem, welcher Betrag der höhere ist). Weder der Kunde noch HP haften für Verlust von Umsatz oder Gewinn, Geschäftsunterbrechung, Verlust oder Beschädigung von Daten oder sonstigen mittelbaren Kosten oder Schäden bzw Folgeschäden. Diese Bestimmung beschränkt jedoch nicht die Haftung der Parteien für: Missbrauch geistigen Eigentums; fahrlässige Tötung oder Körperverletzung; Betrug; vorsätzliche Verweigerung der Vertragserfüllung; gesetzlich nicht zulässige Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen.
- 35. Streitigkeiten.** Sofern der Kunde mit den Produkten oder Leistungen, die er nach Maßgabe dieser Bedingungen von HP bezieht, nicht zufrieden und auch mit der von HP vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeit nicht einverstanden ist, werden beide Parteien die Angelegenheit zunächst an die jeweilige Geschäftsführung eskalieren, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Dies schließt eine mögliche spätere Geltendmachung rechtlicher Ansprüche jedoch nicht aus.
- 36. Höhere Gewalt.** Keine der Parteien haftet für Verzugsschäden oder für Nichterfüllung, deren Ursachen außerhalb ihres zumutbaren Verantwortungsbereiches liegen, außer für Zahlungsverpflichtungen.

Vertragsnummer(n) soweit erforderlich:

HP:.....

Kunde:.....

Zeitpunkt des Inkrafttretens (sofern anwendbar):.....

Vertragsdauer (sofern anwendbar):.....

- 37. Kündigung.** Jede Partei kann den Vertrag schriftlich kündigen, wenn die andere Partei einer wesentlichen Verpflichtung nicht nachkommt und dem Vertragsbruch nicht innerhalb einer angemessenen Zeitspanne nach schriftlicher Unterrichtung über die Einzelheiten abhilft. Sollte eine der Parteien überschuldet sein oder zahlungsunfähig werden, einen Insolvenzantrag stellen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet oder eine Vermögensübertragung anhängig sein, kann die andere Partei diesen Vertrag kündigen und die Erfüllung des Vertrages einstellen. Alle Bedingungen in diesem Vertrag, die ihrer Natur nach über die Kündigung oder das Vertragsende hinaus reichen, werden aufrechterhalten, bis sie erfüllt sind, und finden auf die zugelassenen Rechtsnachfolger beider Parteien Anwendung.
- 38. Allgemeines.** Dieser Vertrag ist in Bezug auf den Vertragsgegenstand abschließend und ersetzt insoweit vorangegangene Mitteilungen oder Vereinbarungen. Änderungen dieses Vertrages sind nur durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung, die von beiden Parteien unterschrieben ist, möglich. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht des Landes, in dem HP oder die mit HP verbundene Gesellschaft ansässig ist, die die Beauftragung annimmt, und der Gerichtsbarkeit der Gerichte am Sitz von HP oder der mit HP verbundenen Gesellschaft. Dennoch kann HP eine Zahlungsklage in dem Land erheben, in dem das verbundene Unternehmen des Kunden, das die Beauftragung erteilt hat, seinen Sitz hat. Der Kunde und HP stimmen darin überein, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf keine Anwendung findet. Ansprüche, die aus den Vereinigten Staaten von Amerika stammen oder die in den Vereinigten Staaten von Amerika geltend gemacht werden, werden nach dem Recht des Staates Kalifornien geregelt, mit Ausnahme der Regelungen zur Rechtswahl und Rechtskollision.